

— Stuttgart. Von Cannstatt wird uns mitgeteilt, daß der Wilhelmsbrunnen, dessen Ausbleiben jüngst mitgeteilt wurde, wieder in seiner alten Fülle und in vollem Schalle sein beliebtes Wasser ausströmt. Nur das Einsetzen einer Röhre war nötig, um den Uebelstand zu beseitigen, der dadurch herbeigeführt worden war, daß man dem wilden Wasser im neuen Bohrlöcher Abfluß verschaffen wollte. Die Sachverständigen in Cannstatt hatten nie ernstliche Besorgnis, daß das Wasser ausbleibe.

— Stuttgart. Die Vorlagen über die Eisenbahnbauten für den nächsten Landtag beschäftigen die Regierung in hohem Grade und es werden, was auch gewisse Korrespondenzen von hier berichten mögen, die Stände so zeitig berufen werden, daß das nächste Jahr als Baujahr nicht verloren gehen wird. Als zunächst auszuführende Bauten werden bezeichnet: die Linie von Blochingen bis Reutlingen und die Verbindungsbahn nach Aalen und Wasseralfingen. Ob jetzt schon eine Bahn von Heilbronn aus weiter geführt werden wird zu einem zweiten Anschluß an die bayerische Bahnen und wohin, das scheint noch nicht entschieden und schweben darüber die Unterhandlungen noch.

— Stuttgart, 14. Novbr. Im „Schw. Merk.“ gibt der Vertreter der württembergischen Oberkirchenbehörde bei der Dresdener Konferenz, Oberhofprediger Grünstein, eine „beruhigende“ Erklärung über die Besorgnisse einer bevorstehenden Kirchenzucht, worin gesagt wird, 1) daß es „nicht dem stillen Privatleben und dem bloßen Mangel des Kirchen- und Sakramentsbesuches gelte, nicht einer Beaufsichtigung der Familienverhältnisse oder einer zudringlichen Einmischung in dieselben.“ Ferner heißt es: „Die noch vielfach vorhandenen Bestandtheile einer geordneten Kirchenzucht in den verschiedenen Gemeinden unseres Landes in's Auge zu fassen und die Zweckmäßigkeit ihrer ferneren Anwendung oder ihre geeignete Umgestaltung in Beratung zu nehmen, dadurch eine gleichmäßige ebenso vorsichtige als heilsame Behandlung anzubahnen, dieß ist's, womit die Diöcesansynoden des letzten Sommers beschäftigt waren. Weiteres ist noch nicht geschehen und wird voraussichtlich, zumal nachdem eine auswärtig entstandene Aufregung auch bei uns beunruhigend eingewirkt hat, nicht ohne die reiflichste Ueberlegung auch in der Zukunft geschehen.“ Und 2) ist gesagt, daß nur davon die Rede werden könnte, „die Freiwilligkeit der Privatbeichte mittelst persönlicher Anweisung und mit Vermeidung alles bloßen Formalismus wieder mehr in Übung zu bringen.“

— Auch in Nördlingen hat sich ein Comité gebildet, welches im vorstigen „Wochenblatt“ den Aufruf erläßt, „gegen die höchst auffallenden Verfügungen des L. Oberconsistoriums über Kirchenzucht etc. zu protestiren, und diesen Protest in einer Vorstellung ganz conform mit derjenigen, welche die Stadt Nürnberg eingereicht, an den König Max in München zu übergeben.“ Im Ries sollen selbst ganz kleine Gemeinden diesem Beispiele Nördlingens folgen. (Bayr. Bl.)

**Unterweissach.
Zugelaufener Hund.**

Dem Bauernknecht des Benzenmüllers Heller hier ist am Winnender Markt bei Sülstgründhof ein grauer Haushund zugehauen; der rechtmäßige Eigenthümer kann solchen gegen Ersatz der Einrückungsgebühr abholen.

Am 19. November 1856.

Schultheißenamt.
Schlehner.

B a c k n a n g.

Oeffentl. Liederkränz

nächsten Samstag Abend im
Schwannensaale.
Anfang 8 Uhr.
Der Ausschuss.

B a c k n a n g. Nächsten Samstag beginnen die wöchentlichen Zusammenkünfte, wozu auch Nichtmitglieder stets freundlich eingeladen sind, im
Engel.
Schützenmeisteramt.

B a c k n a n g. Naturalienpreise vom 19. Nov. 1856.

Fruchtgattungen.	Hochste.		Mittel.		Niederk.	
	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.
1 Scheffel Kernen . . .	—	—	—	—	—	—
„ Dinkel . . .	7	48	7	38	7	21
„ Roggen . . .	—	—	—	—	—	—
„ Weizen . . .	—	—	—	—	—	—
„ Gemischtes . . .	—	—	—	—	—	—
„ Gerste . . .	—	—	—	—	—	—
„ Einforn . . .	—	—	—	—	—	—
„ Haber . . .	5	45	5	21	5	12
1 Simri Welschkorn . . .	—	—	—	—	—	—
„ Ackerbohnen . . .	1	52	1	48	1	44
„ Wicken . . .	—	—	—	—	—	—
„ Erbsen . . .	—	—	—	—	—	—
„ Linsen . . .	—	—	—	—	—	—
„ Kartoffeln . . .	—	—	—	—	—	—
8 Pfund gutes Kernenbrod . . .						30 fr.
Gewicht eines Kreuzerweckes . . .						5 1/2 Loth.

Heilbronn. Naturalienpreise vom 19. Nov. 1856.

Fruchtgattungen.	Hochste.		Mittel.		Niederk.	
	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.
1 Scheffel Kernen . . .	18	30	—	—	17	30
„ Dinkel . . .	8	3	—	—	5	30
„ Weizen . . .	—	—	18	54	—	—
„ Korn . . .	—	—	—	—	—	—
„ Gerste . . .	11	12	—	—	9	—
„ Gemischt . . .	—	—	—	—	—	—
„ Haber . . .	5	24	—	—	4	36



Er scheint jeden Dienstag und Freitag, je in einem Bogen. — Der Abonnementspreis beträgt halbjährlich 1 fl. 16 kr. — Anzeigen jeder Art werden mit 2 kr. die Zeile berechnet.

Der Lesekreis dieses Blattes erstreckt sich außer dem Oberamtsbezirk Backnang auch über sämtliche benachbarten Oberämter, z. B. Marbach, Waiblingen, Weinsberg, Weinsheim etc.

Der Alverthal-Vote,

Amts- und Intelligenz-Blatt für den Oberamtsbezirk Backnang und Umgegend.

No. 95. **Dienstag den 23. November 1856.**

Ämtliche Bekanntmachungen.

**An die Unterpfinds-Behörden des Gerichtsbezirks.
Abschrift Erlasses des Königl. Justiz-Ministeriums an den Civil-Senat des Königl. Gerichtshofs in Eßlingen vom 20. Oktober 1856.**

Zu Beseitigung von Zweifeln, welche in öffentlichen Blättern (vergl. Staats-Anzeiger No. 196 und 248) darüber erhoben worden sind, ob ein Verzicht auf die Befolgung der Vorschriften des Artikel 32 des Gesetzes vom 13. November 1855, in Betreff einiger Abänderungen und Ergänzungen des Executionsgesetzes und des Pfandgesetzes, zulässig sey oder nicht, sowie zu Erzielung eines dem Gesetze entsprechenden gleichförmigen Verfahrens der betreffenden Behörden, wird dem Senat Behufs der Bekanntmachung an die Bezirks-Gerichte und Unterpfindsbehörden des Kreises Nachstehendes zu erkennen gegeben: Die Vorschriften des erwähnten Artikels 32 sind durch das oberflächliche Verfahren mancher Unterpfindsbehörden bei der Schätzung der Unterpfindsgegenstände hervorgerufen worden, dem Schätzungs-Verfahren werden, daß den Unterpfinds-Behörden zur Pflicht gemacht wurde, über die als Anhaltspunkte für die Schätzung dienenden früheren Preise und Schätzungen der Pfandobjecte einige thatsächlichen Angaben in dem Unterpfindsbuche und Pfandscheine niederzulegen. Aus dieser Entstehungsgeschichte ergibt sich auf das Unzweideutigste, daß die Vorschriften des Artikels 32 des neuen Gesetzes für alle diejenigen Verpfändungsfälle gegeben sind, in welchen eine gerichtliche Schätzung der Unterpfindsgegenstände stattgefunden hat, und so gewiß hiernach da, wo nach §. 160 der Hauptinstruktion eine Schätzung der Unterpfindsgegenstände unterbleibt, die Vorschriften des Artikel 32 nicht zur Anwendung kommen, ebenso gewiß würde man mit dem Gesetze, welches eine Befugnis zum Verzicht auf die Befolgung jener Vorschriften nirgends eingeräumt, in Widerspruch gerathen, wenn man einen solchen Verzicht auch da zulassen wollte, wo die Unterpfindsbehörde eine Schätzung der Unterpfindsgegenstände vorzunehmen hat.

Gleichwie hiernach auf den Grund des Gesetzes ein Verzicht auf die Befolgung der Vorschriften des Artikel 32 ohne gleichzeitigen Verzicht auf die Schätzung selbst für unstatthaft zu erachten ist, so wenig würde die Zulassung eines derartigen Verzichtes auch aus Gründen der Zweckmäßigkeit sich rechtfertigen lassen, da nicht bloß derjenige, welcher sein Geld dem Verpfänder unmittelbar darlehnt, sondern auch alle späteren Erwerber einer solchen Forderung durch die einfache Bemerkung im Pfandschein, daß der Darleiher auf die Beobachtung der Vorschriften des Artikel 32 des Gesetzes Verzicht geleistet habe, auf die dadurch angebotene Mangelhaftigkeit des Schätzungs-Verfahrens selbst nicht genügend aufmerksam gemacht wäre und da endlich die Zulassung des fraglichen Verzichtes in vielen Fällen wieder die oft beklagte Oberflächlichkeit des Schätzungs-Verfahrens zur Folge haben würde, gegenüber von welchen Mispfinds-Behörden wohl nicht in Betracht kommen kann.

Den Unterpfinds-Behörden wird vorstehender Erlass zur künftigen Nachachtung mitgetheilt.
B a c k n a n g, den 22. November 1856. **Oberamtsgericht. Frölich.**

Badnang. (Schaf-Nachb.)

Die auf der Markung Morbach, Gemeindebezirks Graab, laufenden Schafe sind als rauhveredelt zu behandeln, daher wegen ihnen Sperre verfügt ist.
Den 13. November 1856.
Königl. Oberamt.
Höner.

Badnang. An die Gemeindebehörden. (Betreffend die Handhabung der Vorsichtsmaßregeln gegen Schaf-Krankheiten.)

Es ist die Wahrnehmung gemacht worden, daß die Vorschriften in Betreff der Beaufsichtigung der Schäfer und ihrer Schafherden, von den Ortsvorstehern nicht genau gehandhabt werden.
Unter Hinweisung auf die in der Gemeinde-Registrierung, insbesondere Zusammenstellung der auf die Schafzucht sich beziehenden Polizei-Verordnungen (Stuttgart, 1830) und auf die Ministerialverfügungen vom 5. Novbr. 1831, Reg.-Bl. S. 564; vom 26. März 1832, Reg.-Bl. 1832 S. 73; vom 10. April 1833 S. 98; vom 27. März 1834 S. 303-314, werden daher die Ortsvorsteher an die genaue Handhabung dieser Vorschriften erinnert und sie haben besonders darauf zu dringen:

- 1) daß jeder Schäfer, welcher mit einer Herde die Markung bezieht, oder die Markung mit einer Wanderherde auch nur passirt:
 - a) mit dem vorgeschriebenen von dem Oberamt des Heimathsortes des Schäfers ausgestellten Dienstbuch;
 - b) mit der vorgeschriebenen Gesundheits-Urkunde, Reg.-Bl. 1827 S. 309 s. 2;
 - c) bei Wanderherden mit der vorgeschriebenen Wander-Urkunde, Reg.-Bl. 1828 S. 190; versehen sey und diese Urkunde dem betreffenden Ortsvorsteher vorlegt, so bald er mit seiner Herde auf einer Gemeinde-Markung ankommt.

2) Daß in jeder Gemeinde ein sachverständiger Mann (etwa ein Mitglied der Viehschau) aufgestellt werde, welcher die Schafe bei der Ankunft auf der Weide der Markung genau untersucht, von dem Schäfer, Dienstbuch Einsicht nimmt und die Gesundheits- und Wander-Urkunde mit der Herde vergleicht. Wie bei der Ankunft, so hat dieser Sachverständige die Schafherden, wenn sie von der Weide einer Markung wieder abgeführt werden, wiederholt zu untersuchen und nur auf den Grund eines Zeugnisses von diesem, daß die Schafe gesund seyen, hat der Schultheiß bei deren Abgang von der Markung die erforderlichen Gesundheits-Urkunden auszustellen.

Ueber die durchreisenden Schafherden sowie über ausgestellte Gesundheits-Urkunden ist von den Ortsvorstehern das vorgeschriebene Verzeichniß zu führen, welches tabellarisch enthalten muß:

- a) den Namen und Heimathsort des Schäfers;
- b) Namen und Heimathsort des Eigentümers der Schafe;
- c) Zahl der Schafe;
- d) Ort, woher die Schafe kommen;
- e) Ort, wohin die Schafe gehen;
- f) Datum der Gesundheits- resp. Wander-Urkunde unter Angabe der ausstellenden Behörde;
- g) Datum des Schäfer-Dienstbuchs unter Angabe der ausstellenden Behörde;
- h) Bemerkungen.

In der Rubrique (e) ist, wenn die Schafe in einer Gemeinde zur Weide bleiben, zu bemerken: Bleiben auf hiesiger Weide.

Beim Abgang ist der Tag des Abgangs und der ausgestellten Gesundheits-Urkunde in der Rubrique Bemerkungen einzutragen. Die bei der Ankunft mitgebrachten Gesundheits-Urkunden bleiben in der Gemeinde-Registratur als Beilagen zu dem Verzeichniß aufbewahrt. Gedruckte Tabellen zu dem Verzeichnisse werden den Schultheißenämtern zugesendet werden.

Den 21. November 1856.
Königl. Oberamt.
Höner.

Badnang. An die Schultheißenämter.

Da es in den meisten Gemeinden an Instruktionen für die Gemeinde- und Stiftungsdienere fehlt, und es daher bei der Instruktion und Beerdigung derselben für die Ortsvorsteher Belegenheiten gibt, so ist zu wünschen, daß in allen Gemeinden die Zusammenstellung von A u b e l, über die Dienstpflichten solcher Dienere, angeschafft werde. Diejenigen Ortsvorsteher, welche nicht im Besitze dieser Schrift sind, werden daher angewiesen, hierüber längstens bis zum 3. Dezember Anzeige hierher zu erstatten, damit Bestellung dieser Schrift für jede Gemeinde-Registratur von hier ausgemacht werden kann.

Den 24. November 1856.
Königl. Oberamt.
Höner.

Badnang. (Die Errichtung einer Hammerschmiede auf der Markung Siebersbach betreffend.)

Der Hammermeister Friedrich Kögler von Spiegelberg hat die Absicht ausgesprochen, am Lauerflusse, auf der Markung Siebersbach, eine durch Wasserkraft in Gang zu setzende Hammerschmiede zu erbauen.

Unter Bezugnahme auf die Ministerialverfügung vom 9. Septbr. 1854, Reg.-Bl. S. 89, wird zur Geltendmachung von Einwendungen gegen dieses Bauvorhaben eine unersprechliche Frist von 14 Tagen anberaumt.
Den 25. November 1856.
Königl. Oberamt.
Höner.

Liegenschafts-Verkauf.

Die in dem früheren Nummern dieses Blattes näher beschriebene Liegenschaft des verstorbenen Gemeinderaths Jakob Wackel von Jux wird auf den Antrag der Erben am Donnerstag den 4. Dezember d. J. um 11 Uhr Vormittags 11 Uhr in öffentlicher Auction, wozu die Kaufliebhaber auf das Rathhaus in Jux eingeladen werden.
Murrhardt, den 20. November 1856.
Königl. Amtsnotariat.
Hädel.

Bekanntmachung.

Tagelöhner Gottfried Rupp von hier wurde durch Erkenntnis vom 22. August 1856 wegen fortgesetzter Asotie zu einer dreitägigen Arreststrafe verurtheilt. Dies wird mit dem Anfügen bekannt gemacht, daß diejenigen, welche dem Rupp in seiner asotischen Lebensweise behülflich sind, eine Geldbuße bis zu 10 fl. oder 8 Tage Gefängniß zu erwarten haben, und daß Gaste und Schenkwirthe, welche demselben eine Zählhülle andörren, des Rechts auf Bezahlung zu klagen verlustig werden.
Den 18. November 1856.
Gemeinderath von Badnang.
Vorstand: Schmädel.

Wiederholter Brunnendeichel-Lieferungs-Record.

Die am 20. d. Mts. abgeschlossene Record hat die gemeinderäthliche Genehmigung nicht erhalten, und es wird daher am nächsten Donnerstag den 27. dieß Vormittags 11 Uhr nachmalige Abstreich-Verhandlung vorgenommen, wozu die Liebhaber eingeladen werden.
Stadtpflege.

Privat-Anzeigen.

Gebäude- und Güter-Verkauf.

Der Unterzeichnete hat ein großes Haus und Scheuer in Lippoldswiller, in welchem früher eine Wirthschaft mit Bierbrauerei betrieben wurde, zu verkaufen.

Neue holländische Saringe.

Die Gebäude sind gut unterhalten, das Wohnhaus zu zwei Wohnungen eingerichtet und unter der dreibarnigten Scheuer sind drei ineinander gehende gewölbte Keller. Je nachdem es der Liebhaber wünscht, können zu diesen Gebäuden 3-5 Morgen guten Bodens gegeben werden.
Den 20. November 1856.
Karl Dypenländer.

Heidelbeer-Geist.

Von ausgezeichneter Qualität, 11 und 12 Grad (nach Beck) stark, die Maß 2 fl. und 2 fl. 12 fr., ist zu haben bei
Guthrießen G. S. Köhler
in Mannheim bei Graab.

Faschauben feil.

Einige hundert Stück schon 3. Jahr gehauene Faschauben zu kleinen Faschen von 2-3-4 Zmi sind billig zu verkaufen.
Näheres bei
der Redaktion.

Vorzüglichen Frucht-Branntwein

gebildet durch einen und imirose, sowie unter einem Jmi, zu sehr billigen Preisen abzu... Qualität lege ich überall Ehre ein...

Ein Paar ganz neue **Pferdegeschirre** (Dauerengeschirre) verkauft... König, Gutsbesitzer zu Oberweiffach.

Knecht-Gesuch

Ein mit guten Zeugnissen versehenen Knecht, der besonders das Pflügen und die Behandlung des Viehstands gut versteht, findet eine Stelle bei Gutsbesitzer König zu Oberweiffach.

Geld-Antrag

Bei unterzeichneten Stelle liegen gegen besagliche Sicherheit 120 fl. zum Ausleihen parat. Schussfondstasse.

Geld-Antrag

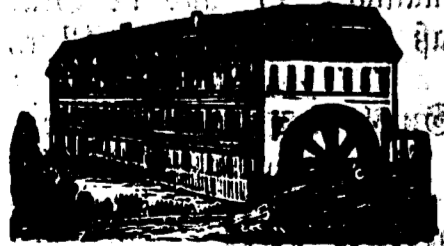
Gegen hinreichende Sicherheit liegen bei unterzeichnetem 1100 fl. Pflegschaftsgelder zum Ausleihen parat. Johannes Entenmann.

Geld-Antrag

Gegen genügende Sicherheit sind 800 fl. auszuleihen. Bei wem, sagt die Redaction des Murrthals-Boten.

Delmühle- und Güter-Verkauf

Durch den Tod meiner Gattin sehe ich mich veranlaßt, meine sämmtlichen Liegenschaften dem Verkaufe auszusetzen. Dieselben bestehen in: einem 2stöckigen Wohnhaus, worin im unteren Stock eine Delmühle und Hanfreibe, sowie ein Hirsenstrot und Weichorn-Mahlgang eingerichtet ist. Sämmtliche Werke werden durch Wasserkraft betrieben. Einer Scheuer mit Viehstall, unter der Scheuer ein gewölbter Keller.



Einem dreifachen Schwanz und Geflügelstall und einem Wasch- und Badhaus. Circa 5 Morg. Acker und Wiesen, von welchen die meisten das Gebirge umgeben. Sämmtliche Liegenschaft ist waisengerichtlich taxirt zu 3600 fl.

Auf dem vorbezeichneten Anwesen kann ein thätiger Mann sehr reichliches Auskommen finden. Etwaige Liebhaber können täglich Einsicht davon nehmen und mit mir einen Kauf abschließen, wobei bemerkt wird, daß ich... Dienstag dem 23. Dezember d. J. einen öffentlichen Aufsteich im hiesigen Rathhause vornehmen lassen werde, wozu Kaufslustige höflichst eingeladen werden. Den 25. November 1856. Jakob Weltz.

Gesetz über die Einführung einer kürzeren Verjährungsfrist

habe ich noch eine Anzahl Exemplare, die ich à 2 kr. per Exemplar abgebe. Berthold.

Vorurtheile

Der Oberst hatte das Schloß der Gräfin von Gräfin um Mittag erreicht. Als man der Freiin den Gast meldete, erschien ein stolzes, triumphirendes Lächeln in ihren Zügen. Ohne Bögen gab sie dem Diener Befehl, den Besuch in den Empfangsaal zu führen. Dann ließ sie durch die Kammerfrau ihre Toilette noch einmal ordnen und legte einige Schmuckstücke an, deren Diamanten bei den dunkeln Farben ihres Kostüms glänzend hervorstachen. Die bleiche Gesicht dieser Dame, obgleich von einigen Furchen durchzogen, trug noch deutliche Spuren einer prächtigen Schönheit. Das schwarze Haar bildete noch einen glänzenden Schmelz, und zwischen den Lippen zeigte sich noch weiße Zahnröhren, die durch keine Lücken unterbrochen wurden. In zehn Minuten hatte der Oberst unruhig in Saale gewartet, als ein Diener die Flügelthür öffnete und die hohe Gestalt der Freiin von Gräfin eintrat. Auf den Gruß des Obersten dankte sie durch eine kalte, höchst ceremonielle Verneigung. Dann gab sie dem Diener ein Zeichen, dieser zog sich ehrerbietig zurück und schloß die Thür. „Ich habe mich beeilt, den verehrten Gast, den ich so wenig erwartete, zu empfangen,“ sagte sie mit leicht erregter Stimme, indem sie mit dem Finger nachlässig auf einen Sessel deutete. „Das dürfte ich voraussetzen,“ antwortete ruhig und fest der Greis, „wenn wir uns nicht ohne Abschied trennten.“ Wenn der Vater Henriette die Bemerkung nicht unterbreiten, so kann ich die Bemerkung nicht unterbreiten,

mein Herr, daß Sie der Mutter des jungen Freiherren von Gräfin eintrüben eine große Schwäche oder einen Ueberschwang von Großmuth bemessen, der sie in den Augen der Welt lächerlich erscheinen lassen muß. Den Vater meiner Schwiegertochter helfe ich willkommen. Sie lud noch einmal den Gast zum Essen ein. Der Oberst ließ sich auf dem Sessel nieder, die Freiin nahm ihm gegenüber Platz. „Gnädige Frau,“ begann ruhig der Greis, „ich bin Soldat und pflege mein Ziel auf dem geradesten Wege zu verfolgen — demnach theile ich Ihnen ohne Umschweife mit, daß ich als Vater Henriette's zu Ihnen gekommen bin. Wir stehen Beide in dem Alter, in dem die Leidenschaft keine Gewalt mehr haben und jede Uebereilung uns doppelt angerechnet wird — ja, gnädige Frau, Sie bereiten einen Eclat vor, der uns Beiden bei unserm Standesgenossen schaden wird.“ „Was meinen Sie?“ fragte verwundert die Freiin. „Ich meine die Anklage gegen Henriette's Gatten, die Sie wahrlich nicht bedacht haben.“ „Ah, das ist es!“ rief sie. „Herr Oberst, ich überdenke stets meine Handlungen, und bevor ich etwas unternehme, kenne ich nicht nur das Ziel, ich weiß auch, daß ich es erreiche.“ Der Oberst sah bestürzt die Freiin an, aus deren dunkeln Augen stehende Blicke schossen. „Madame,“ sagte er fast flammend, „Sie sind eine Frau, Sie sind selbst Mutter, Sie lieben Ihre Kinder.“ „Und daran erinnern Sie mich, Herr Oberst, Sie?“ „Noch mehr: ich erinnere Sie auch daran, daß Sie in dem vorliegenden Falle nicht zum Ziele gelangen werden.“ „Dann begreife ich nicht, warum Sie gekommen sind!“ sagte höhnend die aufgeregte Dame. „Ich bin gekommen, um der Schwiegermutter meiner ältesten Tochter die Reue zu ersparen, die Reue über einen Schritt, den sie — ich wiederhole es — nicht überlegt hat. Zu diesem Zwecke wende ich mich nicht nur an Ihr Herz, sondern auch an Ihren Verstand. Noch ist es Zeit, die Uebereilung wieder auszugleichen, warum soll die Welt erfahren, daß eine Dame aus dem Adelstande Rache übt.“ „Genug, mein Herr!“ rief aufstehend die Freiin. „Sie müssen mich hören, Madame! Ich kann Sie nicht verlassen, ohne eine Verständigung herbeigeführt zu haben, die uns Beiden zum Heile gereichen wird. Sie wollen den jungen Baron von Rienstedt und mit ihm Henriette's verderben, weil die gegenseitige Neigung der beiden jungen Leute einen Ihrer Pläne vereitelte — Sie holen ungewisse Anhaltspunkte aus einer Vergangenheit, die fast in das Knabenalter dessen fällt, den Sie hassen.“ „Madame, Sie nehmen zur Denunciation Ihre Zuflucht, um eine vermeintliche Beleidigung zu verhehlen? Wäre es wer vor diesem Gedanken nicht zurückbebt,“ fügte der Greis wie einwort hinzu, „ist ein Eclat seiner Leidenschaft über sein Herz hat nie edlere Gefühle gehegt.“

Frau von Gräfin zuckte zusammen, als ob ein Dolch sich ihr Herz durchbohrete; aber anscheinend verlor sie ihre Fassung nicht, sie spielte vielmehr die unschuldig Gefränkte. „Mein Herr,“ flüsterte sie, „ich begreife, daß die Verständigung von mir ausgehen muß. Sie wähen, die jüngste Vergangenheit liefere die Motive zu meinen Handlungen — gehen Sie weiter zurück, fünfundzwanzig, dreißig Jahre — versehen Sie sich in die Zeit, wo Emilie von Windheim noch jung und, wie man sagte, noch schön war; erinnern Sie sich, daß man sie wie eine Königin feierte, daß sie glänzende Vasallen an dem Fuße ihres Thrones sah, aber daß sie nur einem gewogen war, daß sie nur einem gestattete, ihr seine Huldigungen darzubringen. Die arme Emilie liebte ihren Vasallen, wie er sich oft selbst nannte, und sie glaubte sich wieder geliebt, denn sie empfing schriftlich und mündlich die Versicherungen. Da ward der junge Offizier zu einem fernen Regimente berufen, und Emilie empfand bei der Trennung, daß ihre Neigung eine Leidenschaft geworden war, die sich ihres ganzen Wesens bemächtigt hatte. Hoffend auf die Treue des Geliebten sonderte sie sich von der Welt ab, sie lebte für ihn, dachte an ihn und ertrug ruhig den Jorn des Vaters, der ein vortheilhaftes Heirathsproject für seine einzige Tochter hegte. Niemand kannte den wahren Zustand ihres Herzens, und deshalb hielt man sie allgemein für überpannt, für ein Mädchen das über ihren Stand hinaus wollte. Was kümmerte sich Emilie darum? Ein Brief von dem Geliebten entschädigte sie für Alles und erhielt ihren Muth aufrecht. Er schrieb von Hindernissen, die sich einer Verbindung entgegenstellten; sie begriff die Unmöglichkeit einer raschen Erfüllung ihrer Wünsche, und deshalb beschloß sie, in Ergebung zu warten. Da starb ihr Vater plötzlich vom Schlage getroffen, und hinterließ seiner Tochter Nichts als ein kleines, über schuldetes Gut. Emilie wies die besten Anträge um ihre Hand zurück, sie kämpfte mit Entbehrungen und mit der stets wachsenden Sehnsucht nach dem Geliebten, sie verlebte furchtbare Tage, aber sie blieb ihrer ersten Neigung treu. Die Armut und der Stolz der schönen Emilie machten sie bald zum Gegenstande des Spottes und endlich auch der Lächerlichkeit, es verbreiteten sich selbst Gerüchte, die ihrer Ehre nachtheilig waren. Herr Oberst, der junge Offizier, um den sie so viel litt, avancirte, er avancirte rasch, damit er die Tochter seines Generals heirathen konnte. Die Kunde davon schweberte Emilien zu Boden; der Zufall wollte, daß ihre getäuschten Hoffnungen bekannt wurden, und anstatt daß man sie bemitleidete, verlachte man die stolze Schönheit. Noch mehr: nach zwei Jahren kam der treulose Geliebte als Oberst nach M., wo das verlassene Mädchen trauerte. Sie sah ihn an der Spitze seines Regiments — dieser Anblick brachte sie fast dem Wahnsinne nahe; aber ihr starker Geist widerstand, sie ward ruhiger und endlich gleichgültig gegen den treulosen Mann, den man allgemein achtete, selbst feierte. Ein Husarenoberst von dreißig Jahren ist eine interessante, pikante Erscheinung.

nung! Die Frau Emilian's war eine traurige, denn die Armut zwang sie aus der Sphäre zurückzutreten, der sie eigentlich angehörte. Dem Freier ließ sich mehr sehen, man hätte das blutarige Fraulien vergessen. Und wer trägt die Schuld davon? Der Mann, auf dessen Treue sie gebauet hatte, der Mann, den sie so ärtlich liebte. Da nähete sich abermals ein Bewerber, ein Mann, der weiter keinen Vorzug besaß, als ein großes Vermögen. Das getäuschte Herz des armen Fräuleins war der Liebe für immer verschlossen, es konnte ein Glück in dieser Beziehung nicht mehr erwarten, aber um wenigstens nicht dem Elende anheim zu fallen, wenn sie nicht als Gouvernante dienen wollte, reichte sie dem Manne, den sie nicht lieben konnte, die Hand, und Emilie von Windheim ward die Freifrau von Grischheim. Das Herz fand keine Befriedigung in der Ehe, wohl aber der Stolz — man suchte die Vergessene wieder auf, und die Gattin des Freiherrn von Grischheim gehörte zu den ersten Damen. Bald jedoch sah sie ein, daß der Reichtum allein nicht glücklich macht; der Reichtum einem Manne anzugehören, den sie kaum achten konnte, nachdem sie ihn näher kennen gelernt, gefellte sich eine Art Lebensüberdruß bei, und es ist wohl natürlich, daß in der Brust einer Frau die Anwartschaft auf das höchste Lebensglück gehalt, der Haß gegen den Urheber ihrer traurigen Lage erwachte. Und dabei war ich gezwungen, vor der Welt glücklich zu erscheinen, wenn ich nicht lächerlich werden wollte. Diesem Scheine glaubte auch der Oberst, wenn wir uns in Gesellschaft trafen, die ich nicht umgehen konnte. (Fortf. folgt.)

Wie man in Amerika Präsident wird.

1) Vor nicht ganz 70 Jahren siedelte sich ein fleißiger Schottländer mit seinem Weibe in der Wald-einsamkeit von Nordamerika an, baute ein Haus, bearbeitete ein paar kleinen Flecken Landes und hing da seine Niederlassung an der Hauptverbindungsstraße, saß zwischen Pennsylvania und dem Westen, damals Indianerland, genannt, in welchem nur wenige Weiße zerstreut sich niedergelassen hatten einen Kleinhandel an. Der Schotte kam durch Sparsamkeit und Thätigkeit vorwärts. Es wurde ihm ein Sohn geboren. Der Junge fand sehr bald Gefallen daran, im Walde zwischen den Bäumen herum zu klettern und seine Mutter, die keine Zeit hatte, auf ihn Acht zu geben, hing ihm, wie man erzählt, eine Klingel um den Hals, um den kleinen Purtschen im Dickicht leichter finden zu können, wenn er sich verlaufen hatte. Nach 9 Jahren zog die Familie in die Stadt, nach Mercersburg, der Schotte wurde aus einem Krämer ein Kaufmann und benutzte die reichen Mittel, die er erworben hatte, um seinem Sohne, dem Kinde der Wildnis, eine gute Erziehung zu geben, schickte ihn zur Schule, zum College, ließ ihn bei einem Advokaten die Rechtspraxis üben und gab ihm dann 20 Dollars mit den Worten: Mein Sohn, für Deine Erziehung hab ich gesorgt, für alles weitere mußt Du Dich selbst auf Deine eigene

Energie verlassen. Der junge Mann gewann bald Ansehen und Praxis, wurde Mitglied der gelehrten Versammlung von Pennsylvania, später des Congresses und endlich des Senats der Vereinigten Staaten, mehrmals Staatsminister, dann Gesandter in Petersburg und später in London. Es ist James Buchanan, jetzt Candidat der Demokratischen Partei für die Präsidentschaft der Vereinigten Staaten.

2) Ein Advokat in einer Landstadt im Staate Newyork bemerkte öfters, daß ein Handwerker, Lehrer u. s. w. seine freie Zeit fast ausschließlich in der Stadt-Bibliothek zubachte, um den Mangel geregelter Erziehung durch eigene Anstrengung zu ersetzen; er interessirte sich für den Knaben, nahm ihn in sein Haus und sorgte weiter für ihn. Der ehemalige Lehrling ist Willard Phillips, Präsidents der Vereinigten Staaten von 1847 — 52, und jetzt von Neuem Präsidentschaftscandidat der Whig-Partei.

3) Ueber die Schicksale endlich des dritten Candidaten, Fremont, den die republikanische oder Anti-Sklaverei-Partei unterstützt, hört man: Früh verwais't wurde er zuerst Feldweiser, dann Kreuzenant im Ingenieur-Corps, dann machte er sich berühmt durch mehrere Entdeckung-Reisen quer über den Nordamerikanischen Continent, über das Helms-Gebirge nach Kalifornien. Hier kaufte er im Jahre 1847 für 3000 Dollars von einem Mexitaner spanischer Abkunft einen Landanspruch auf 20 spanische Quadrat-Meilen. Das Gebiet heißt Meribose, 1849 wurden die Kalifornischen Goldminen entdeckt, die reichsten sind auf diesem Terrain, dessen Werth jetzt auf etwa 20 Millionen Dollars geschätzt wird. Es ist doch ein merkwürdiges Land und Volk! In dessen — wohl zu beachten — nicht jeder findet dort ein Merkmal.

Die 20 Dollars (f. oben) waren gut angewendet. Buchanan ist Präsident der Vereinigten Staaten von Nordamerika geworden und regiert 27 Millionen Menschen. Buchanan erhielt bei der Wahl von den beiden Parteien des Volkes aufbewahrt worden waren wie das Meer vom Stürme, 174 Stimmen, sein Nebenbühler: Fremont 14, Fillmore 8. Am 4. November war die Wahl, am 17. brachten Schiffe die auch für Europa wichtige Nachricht nach London. Die Demokraten, die in der Mehrzahl für Fremont stimmten und sicher wissen, was ihnen selbst ist, sind also unterlegen.

Local-Events.

17. Nov. Die Enthüllungen der Times über die Ursachen der plötzlichen Wunden des Königs, die auch zwischen den Zeilen gelesen werden muß, außerordentliches Aufsehen. Das gewaltige Ereigniß, die dem profanen Auge noch räthselhaft sind, in den höchsten Regionen der offiziellen Kaiser-Welt vorgefallen sein müssen, daran konnte man wohl nicht zweifeln, als über Nacht, plötzlich

die Grundlagen einer französisch-russischen Allianz zertrümmert und durch den Pariser Monitor über seine Bekräftigung vor westmächtl. Allianz verhandelt wurde. Das aber Bernath hierbel im Spiele gewesen, daß der Kaiser Napoleon durch die ihm zunächst stehenden Personen bitter getäuscht und Altkensfüde des englischen Cabinets unterschlagen worden sind, wie die Times ziemlich deutlich durchblicken läßt, darauf war wohl schwerlich Jemand gefaßt, und man kann dem französischen Kaiser auf das Tiefste behauern, daß die Personen, die ihm Ehre, Ansehen und Reichthümer verdanken, auf so schreckende Art das gependete Vertrauen mißbraucht haben. Das man auch schon längere Zeit den Sturm verspürte, der nun losgebrochen und insbesondere von manchen Vorfällen in Petersburg Kenntnis besaß, welche den Kaiser Napoleon ohne sein Wissen compromittiren mußten, erhellt schon aus dem Umstande, daß fortwährend Gerüchte von Cabinetveränderungen in Paris verlauteten und daß man mit Sicherheit auf einen Rücktritt des Grafen Maleski gefaßt ist. Auch jetzt noch scheint man noch immer der Ansicht zu seyn, daß eine durchgreifende Cabinetveränderung am französischen Hofe bevorstehe und nur der Schickslichkeit wegen zurückhalte, um die beteiligten Personen vor den Augen der Welt nicht auf das Aergste zu compromittiren. (Fr. 3.)

Paris. Unter dem Patronate des Kaisers und der Kaiserin ist eine neue Stiftung zum Festsitzung gegründet worden. Freitags sollen in allen Hauptkirchen von Paris Predigten gehalten und Sammlungen veranstaltet werden, um für verarmte Arme Brod anzukaufen.

Paris, 20. Nov. Marschall Badoquet wollte sich gestern nach St. Cloud begeben, als plötzlich die Pferde seines Wagens scheu wurden, durchgingen, und mit entsetzlicher Schnelligkeit der Seine zufließen. Ein Unglück war unvermeidlich, wenn ein Gensd'arme der Brigade von St. Cloud, welcher gerade auf dem Plage war, nicht die Pferde, mit eigener Lebensgefahr, an den Rüstern gepackt und aufgehalten hätte. Da der Wagen des Marschalls stark beschädigt war, so wurde er in einer Hofequipage nach Hause geführt. (Fr. 3.)

Auch ein Fortschritt! Die betrügerischen Bankerotte in Frankreich haben sich von 1851 — 54 um 66 Prozent vermehrt, und wollen bald 99er werden. Die Betrügereien bei Maß und Gewicht und durch Waarenfälschungen sind in der selben Zeit von 1717 zu 7831 vorgeschritten.

Die Ausgaben des französischen Kriegsministeriums im Kriegsjahr 1854 haben laut neuester Rechnung — 544 Millionen Francs betragen. Den geheimen Nachrichten können die Zeitungen nicht. Aus der Schweiz, 19. Nov. Die neue Zürcher Zeitung veröffentlicht eine telegraphische Depesche von heute 8 Uhr Morgens aus Bern folgenden Inhalts: Der Bundesrath beschloß heute die von Herrn v. Sydow dem Bundespräsidenten gestellte Übergabe Note. Der Pariser Correspondent des Genfer Journals befürchtet Dufour sehe und höre im äußeren Ministerium in Paris, er franktliche Dinge.

Der Dufour ist aus Paris zurück und bringt ein ein D. r. damit. Kaiser Napoleon läßt den Schweizern sagen: zuerst geht die gefangenen Neuenbürger frei, dann wird der König von Preußen sicher ein Uebriggedrückt. Große Heiterkeit erregt die Pländerung des Einbildungsges zwischen Rom und Frankfurt. Die Banditen haben die Nachtsignale nachgeahmt und dadurch den Zug zum Stehen gebracht und die Reisenden gemächlich ausgefädel. Das ist gewiß ein merkwürdiger Einfall, jenes Hassigen Bodenswürdigkeit. 16. Nov. Obgleich der Winter kaum begonnen hat, und die erste Schneedecke den Boden nur leicht einhüllt, können die Wölfe, welche im vorigen Winter in Polen zu wenig verfolgt werden sind, bereits aus ihrem Versteck hervor und nähern sich den Dörfern. So drang vor wenigen Tagen ein großer Wolf am hellen Tag in das bei Lowitsch gelegene Dorf Symanow, erfasste einen sechsährigen Knaben und entfloh mit seinem Raub in den nahen Wald. Obgleich die gesammte Ortbevölkerung sofort auf den Weinen war, das Raubthier zu verfolgen, fand man doch erst nach mehreren Stunden die Knochen des unglücklichen Kindes.

Ludwigshurg, 21. Nov. (Schwur) gerichtssitzung. Der Fall, welcher die Thätigkeit des Schwurgerichtes in den letzten drei Tagen in Anspruch nimmt, betrifft das Verbrechen der Brandstiftung, das in dieser Sitzung nunmehr zum dritten Male abgeurtheilt werden soll. Zu Sirchberg, D. A. Marbach, brach in der Nacht vom Dreieinigkeitsfeste auf folgenden Montag, am 18./19. Mai d. J. im Hause des R. Layher in einem Stalle, der damals zur Aufbewahrung von Laub und Abrechenstroh diente, Feuer aus, das sich auch einer über ihm liegenden Kammer mittheilte, aber bald gelöscht wurde. In der Kammer stand ein Kasten, der gleichfalls vom Feuer ergriffen wurde und außer den Kleidern des Layher noch eine größere Summe Geldes, wenigstens 200 fl. in zwei Goldstücken, einer württembergischen und einer ausländischen Dufate, vielen Kronenthalern u. s. f. bestehend, enthielt. Beim Löschen wurde der Kasten in den Garten hinuntergetragen; als Layher nach dem Brande nachsah, war das Geld verschwunden. Der Schaden am Gebäude wurde auf 8 fl. geschätzt; was an Kleidern u. dgl. verbrannt wurde, berechnet Layher auf etwa 28 fl., das der Geldverbleib und der Brand, der jedenfalls von verbrecherischer Hand gestiftet war, im Zusammenhang mit einander standen, war von Anfang an unweifelhaft. Durch eine Verkettung von Umständen, deren einzelne Ausführung uns zu weit führen würde, und durch eine längere Reihe von Angelegen, welche allmählig an den Tag kamen, stellte es sich heraus, daß Dieb und Brandstifter in dem Hause des Layher selbst zu suchen waren, nämlich in der Person seiner Dienstmagd, der Witwe Kath. Geilerich von Steinach, D. A. Wabtingen, welche angeklagt

Ist am 18. Nov. den Gelddiebstahl im Complot mit ihrem Liebhaber begangen und dann in der Nacht zur Verdeckung des Diebstahls den Brand gestiftet zu haben. Der Liebhaber der Hellenich, der ledige Schaffnecht R o c h von Oppenweiler, ist angeklagt, mit der Hellenich, wenn auch nicht zur Brandstiftung, so wenigstens zum Diebstahl Verabredung getroffen zu haben. Auf heute sind etwa 20 Zeugen vorgeladen, so daß die Verhandlungen erst morgen zu Ende gehen werden; zum Verteidiger ist R. G. Eugen Sch midlin von Stuttgart bestellt.

— Ludwigsb. 22. Nov. (Schwurgericht 18. u. 19. u. 20. u. 21. u. 22. Nov.) (Fortsetzung der Anlagensache gegen die Wittwe Hellenich von Steinach und Christ. R o c h von Oppenweiler wegen Brandstiftung, resp. Diebstahl.) Das vorliegende Verbrechen wäre wohl kaum entdeckt worden, wenn nicht eine Zeugin angegeben hätte, sie habe gesehen, wie die Angeklagte Hellenich schon am Donnerstag den leicht zu öffnenden Kasten des bestohlenen Kayser aufgemacht; das Geldfäßchen herausgethan und einiges Geld daraus genommen hatte. War es auf diese Weise klar, daß die Hellenich den Weg zu dem Gelde genau kannte, so kam noch dazu, daß Koch gerade am Tage des Diebstahls mit derselben in Kirchberg zusammen war, daß er ferner schon vorher seinem Schultheissenamte in Oppenweiler angezeigt hatte, er werde gerade am Tage des Diebstahls und des nachfolgenden Brandes, um einen seinem Vater drohenden Gant abzuwenden, etwa 150 fl. beschaffen können, welche seine Geliebte, die Hellenich, bei einem Schwager gut habe; daß er sodann zwei Tage nach dem Brande mit der letzteren auf verdächtige Weise in Badnang zusammenkam, und daß endlich bei ihm nicht nur Gegenstände, welche die Hellenich ihrer Dienstherrschaft gestohlen hatte, sondern auch einen großen Theil des gestohlenen Geldes selbst im Baumgut seines Vaters in einem Hofen begraben gefunden wurde. Alle diese Umstände, sowie die bestimmten Aussagen der 20 Zeugen, welche gestern vernommen wurden, bestätigten die Aufstellungen der Anklage so sehr, daß der Staatsanwalt dieselbe bei dem heutigen Plaidoyer im vollsten Umfange aufrecht erhielt. (Schluß folgt.) (R. T.)

— Nagolb: Das in Spielberg verloren gegangene Kind (siehe Nr. 93 des Murrth.) ist nach dem man es drei Tage vergeblich im Walde gesucht, letzten Freitag Mittag im Holzschopf seiner Pflegeeltern aufgefunden worden, wo es zwischen Reisfachbüscheln versteckt war. Es lebte zwar noch, hatte aber bereits eine ganz entstellte Gesichtsfarbe und konnte weder mehr sehen, noch sprechen. Als bald herbeigeholte ärztliche Hülfe hatte übrigens den Erfolg, daß die verloren gegangenen und geschwächten Lebenskräfte sich schnell wieder ersehten, und ist dasselbe außer Gefahr. Es wurde sofort in ein anderes Kosthaus gegeben. (St. Anz.)

— Vor der Auswanderung nach Ungarn, wenn sie nicht auf ganz bestimmte Ausflüchten gegründet ist, muß immer noch sehr gewarnt werden. Gegenwärtig befindet sich in Wien

in den bestagenswerthen Tagen eine solche Colonie Hensawille aus Württemberg, welche wieder auf dem Heimweg begriffen ist, und welcher in Wien vier Kinder erkrankt, von denen bereits eines gestorben ist. Sie hat in Ungarn Alles, was sie besaß, eingekauft und ist nun auf das Mitleid fremder Leute angewiesen.

Ge funde nes.
In dieser Stadt wurde von einem Knaben ein Kronenthaler gefunden und kann der Eigentümer den Namen des Finders bei der Redaction des Murrthalboten erstatten.

Badnang. [Brod = Taxe.]
8 Pfund weißes Kernenbrod 28 Kr.
Ein Kreuzerweck muß wiegen 6 Loth.
Den 25. Novbr. 1856. Königl. Oberamt. Hörner.

Winnenden. Naturalienpreise vom 20. Nov. 1856.

Fruchtgattungen.	Obste.	Wittel.	Niederf.
1 Scheffel Kernen	17.00	—	—
„ Dinkel	7.53	7.36	7.19
„ Haber	5.30	5.21	5.15
1 Simri Weizen	—	—	—
„ Gerste	1.24	1.20	1.16
„ Roggen	1.44	1.36	—
„ Gemischtes	1.30	—	—
„ Einforn	1.52	1.48	—
„ Erbsen	2.12	1.44	1.36
„ Linfen	2.12	1.52	—
„ Ackerbohnen	1.44	1.40	1.36
„ Belschorn	1.40	1.32	1.24

Sall. Naturalienpreise vom 22. Novbr. 1856.

Fruchtgattungen.	Obste.	Wittel.	Niederf.
1 Simri Kernen	2.18	2.11	1.54
„ Roggen	1.40	1.36	1.34
„ Weizen	—	—	—
„ Gemischt	1.46	1.36	1.30
„ Gerste	1.24	1.16	1.06
„ Haber	—	—	—
„ Erbsen	2.12	1.34	1.30
„ Wicken	—	—	—
„ Ackerbohnen	—	1.24	—

Sellbronn. Naturalienpreise vom 22. Nov. 1856.

Fruchtgattungen.	Obste.	Wittel.	Niederf.
1 Scheffel Kernen	—	17.30	—
„ Dinkel	7.54	—	5.30
„ Weizen	—	—	—
„ Corn	—	—	—
„ Gerste	10.24	—	10.00
„ Gemischt	—	—	—
„ Haber	5.30	—	4.24



Der Murrthal-Bote

Am 28. Novbr. 1856. No. 96. Freitag den 28. November 1856.

Amts- und Intelligenz-Blatt für den Oberamtsbezirk Badnang und Umgegend.

Amliche Bekanntmachungen.
Liegenschafts-Verkauf.
Die in den früheren Nummern dieses Blattes näher beschriebene Liegenschaft des verstorbenen Gemeinderaths Jakob W a h l von Sur wird auf den Antrag der Erben am
Donnerstag den 4. Dezember v. J.
vormittags 11 Uhr
wiederholt in öffentlicher Auktion gebracht, wozu die Kaufsliebhaber auf das Rathhaus in Sur eingeladen werden.
Murrth. den 20. November 1856.
Für die Auktionsbehörde
Königl. Amtsnotar
A. L. E. S.

Brennholz-Verkauf.
Das unterzeichnete Amtamt verkauft aus dem
Königl. Forstamt die im Walde
aufstreich gegen Baarzahlung
am Freitag den 5. Dezember v. J.
vornachmittags 11 Uhr
in der 18. Klasse Brennholz und
Kohlen im Wald bei
Zugangshaus auf dem Charlottenhof
den 24. November 1856.
Kreist. v. Schmalzschlegel'sches Amtamt.

Wiederherstellung des Dampfes.
wieder wie neu hergestellt, aber nach dem 8. Dpht. keine mehr aufgenommen bei
Fr. Mayer, Maler.

Gebäude- und Güter-Verkauf.
Der Unterzeichnete hat ein großes Haus und Scheuer in Lippoldsweiler, in welchem früher eine Wirthschaft mit Bierbrauerei betrieben wurde, zu verkaufen. Die Gebäude sind gut unterhalten, das Wohnhaus ist zu zwei Wohnungen eingerichtet und unter der dreibarnigen Scheuer befindet sich in einander gehende gewölbte Keller. Je nachdem es der Liebhaber wünscht, können zu diesen Gebäuden 3-5 Morgen guten Boden gegeben werden. Etwaige Kaufsübige werden ersucht, sich in Balde an mich zu wenden.
Den 20. November 1856.
Karl D. v. P. (L. v. D. S.)

Heidelbeer-Wein.
von ausgezeichneter Qualität, 11 und 12 Grad (nach Reaumur) stark, die Maß zu 2 fl. und 2 fl. 12 Kr. zu haben bei
Gutsbesitzer C. K. v. L. bei
Mannweiler bei Graab.

Bier-Empfehlung.
Bom nächsten Sonntag an gibts bei Unterzeichnetem gutes neues Bier um billigsten Preis.
Kasbach (Selbst-Verkauf)
Der Unterzeichnete hat 150 qm. Pflanzengeld gegen gesetzliche Sicherheit auszuführen.
Johann Münz.